

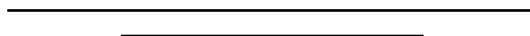
Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2012 und 2013

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur



Vorwort zum Einzelplan 06

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 06 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK):

Kap. 06 01	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	18
Kap. 06 02	Allgemeine Bewilligungen	26
Kap. 06 04	Hochbauangelegenheiten, Beschaffungen und besondere Bauunterhaltung für Hochschulen	38
Kap. 06 05	Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden	62
Kap. 06 06	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes – VZG (Landesbetrieb)	66
Kap. 06 07	Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung	80
Kap. 06 08	Förderung der Wissenschaft allgemein	100
Kap. 06 09	Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	126
Kap. 06 10	Stiftung Universität Göttingen	136
Kap. 06 12	Stiftung Universität Göttingen – Universitätsmedizin –	150
Kap. 06 13	Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	162
Kap. 06 14	Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	176
Kap. 06 15	Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	192
Kap. 06 16	Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	206
Kap. 06 17	Universität Hannover (Landesbetrieb)	220
Kap. 06 18	Universität Vechta (Landesbetrieb)	234
Kap. 06 19	Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	248
Kap. 06 21	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	260
Kap. 06 22	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	274
Kap. 06 23	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	288
Kap. 06 25	Niedersächsische Technische Hochschule	304
Kap. 06 28	Stiftung Universität Lüneburg	318
Kap. 06 29	Stiftung Universität Hildesheim	332
Kap. 06 31	Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)	348
Kap. 06 32	Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)	360
Kap. 06 33	Stiftung Hochschule Osnabrück	374
Kap. 06 34	Hochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen (Landesbetrieb)	388
Kap. 06 37	Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)	400
Kap. 06 38	Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	414
Kap. 06 45	Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover - (budgetiert)	430
Kap. 06 46	Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)	446
Kap. 06 47	Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)	460
Kap. 06 49	Institut für Vogelforschung – Vogelwarte Helgoland – in Wilhelmshaven-Rüstersiel	472
Kap. 06 50	Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung	478
Kap. 06 51	Technische Informationsbibliothek an der Universität Hannover (Landesbetrieb)	484
Kap. 06 60	Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)	502
Kap. 06 61	Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	522
Kap. 06 62	Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	542
Kap. 06 63	Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	556
Kap. 06 64	Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	572
Kap. 06 65	Museen	584
Kap. 06 74	Förderung der nichtstaatlichen Theater sowie der Soziokultur und der kulturellen Jugendbildung	596
Kap. 06 75	Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein	628
Kap. 06 76	Denkmalpflege	660
Kap. 06 77	Öffentliche Gärten	674
Kap. 06 78	Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	678
Kap. 06 79	Klosterkammer Hannover (nur persönliche Verwaltungsausgaben sowie Stellenplan und Bedarfsnachweise)	680
Kap. 06 80	Erwachsenenbildung	682
Kap. 06 98	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	690
Kap. 50 61	Sondervermögen Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	702

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Die Universität Oldenburg wird in Kooperation mit der Rijksuniversiteit Groningen eine medizinische Fakultät im Rahmen des Konzeptes der European Medical School (EMS) einrichten. Die EMS ist Bestandteil des Kapitels 06 13.

C. Sonstige Veränderungen

D. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MWK sind im Kapitel 20 11 des Einzelplans 20 veranschlagt. Eine Ausnahme bildet der Hochschulbereich. Diese Hochbaumaßnahmen sind im Kapitel 06 04 des Einzelplanes 06 abgebildet.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2013 2012 2011 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	Ansatz 2012 1000 EUR	Ansatz 2011 1000 EUR	Ist 2010 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-0	131	Ablieferungen des Landesbetriebs für Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		395	395	315	396
111 15-0	131	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		448	448	475	448
119 41-0	131	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	897
A U S G A B E N							
682 01-8	131	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 5 der Erläuterung und die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.</i>	—	61.488	62.930	60.137	60.307
682 03-4	131	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	1.175	1.175	1.175	1.175
682 39-5	131	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	29	29	29	29
891 01-6	131	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	296	296	277	282
Abschluss Kapitel 0616							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		843	843	790	
Summe der Einnahmen					843	843	790
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	62.692	64.134	61.341	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	296	296	277	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben				—	62.988	64.430	61.618
Zuschuss					62.145	63.587	60.828

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0616

Die Technische Universität Clausthal wird seit dem 01.01.1995 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt für das Geschäftsjahr 2012 29.412.524 EUR und für das Geschäftsjahr 2013 29.379.152 EUR. Dabei berücksichtigt sind ohne Auswirkung auf die Zuführung Absenkungen infolge ZV III für die Jahre 2011 und 2012 in Höhe von 104.232 EUR sowie für das Jahr 2013 in Höhe von 33.372 EUR.

2. Von dem Ansatz dürfen 1.634.208 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13 sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft – Landesunfallkasse).

3. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei um folgende Einrichtung:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietwert/jährlich</u>
Mensa	2.972	251.838 EUR

4. Der Clausthaler Umweltinstitut GmbH – CUTEC – dürfen die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen Räume, Einrichtungen und Geräte ohne Erstattung der Kosten überlassen werden, soweit Gleichwertigkeit besteht. Der Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH darf das landeseigene Gebäude des Heizwerks nach Maßgabe des Vertrages vom 27.09.1988 ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.

5. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen in 2012 und in 2013 jeweils 6.932.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2011 ergibt einen Betrag von -1.239.696,75 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG ab dem 01.01.2011 folgende Beteiligung:

Wirtschaftsförderung	1.500 EUR
Goslar GmbH	(Gesellschafteranteil)

**Wirtschaftspläne für den Landesbetrieb
Technische Universität Clausthal
für die Geschäftsjahre 2012 und 2013**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

	Plan 2013 EUR	Plan 2012 EUR	Ist 2011 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	62.692.000	62.675.000	0
ab) Vorjahre	0	1.459.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.500.000	2.500.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	15.000.000	15.000.000	0
Zwischensumme 1.:	80.192.000	81.634.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	296.000	296.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.000.000	7.000.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	1.500.000	1.500.000	0
Zwischensumme 2.:	8.796.000	8.796.000	0
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	2.200.000	2.200.000	0
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	250.000	250.000	0
Zwischensumme 3.:	2.450.000	2.450.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	8.000.000	8.000.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	400.000	400.000	0
c) Übrige Entgelte	130.000	130.000	0
Zwischensumme 4.:	8.530.000	8.530.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	80.000	80.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	100.000	100.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	11.000.000	11.000.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	7.500.000	7.500.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	2.000.000	2.000.000	0
Zwischensumme 7.:	11.180.000	11.180.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4.000.000	4.000.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.200.000	1.200.000	0
Zwischensumme 8.:	5.200.000	5.200.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	47.768.700	48.300.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12.778.000	12.984.000	0
(davon: für Altersversorgung)	3.984.000	3.984.000	0
Zwischensumme 9.:	60.546.700	61.284.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.500.000	7.500.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

	Plan 2013	Plan 2012	Ist 2011
	EUR	EUR	EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	7.600.800	7.600.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.600.000	3.600.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.900.000	1.900.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.800.000	7.800.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	700.000	700.000	0
f) Betreuung von Studierenden	500.000	500.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	15.794.500	16.500.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	8.796.000	8.796.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	2.000.000	2.000.000	0
Zwischensumme 11.:	37.895.300	38.600.000	0
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.000	15.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.000	3.000	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	18.000	18.000	0
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	18.000	18.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	4.000.000	4.000.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-4.000.000	-4.000.000	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

	Plan 2012	Plan 2011	Ist 2010
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	62.675.000	60.635.500	58.421.884
ab) Vorjahre	1.459.000	705.500	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.500.000	1.200.000	2.508.682
c) von anderen Zuschussgebern	15.000.000	13.000.000	15.184.621
Zwischensumme 1.:	81.634.000	75.541.000	76.115.187
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	296.000	277.000	282.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.000.000	6.000.000	9.275.130
c) von anderen Zuschussgebern	1.500.000	1.000.000	1.527.562
Zwischensumme 2.:	8.796.000	7.277.000	11.084.692
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	2.200.000	2.000.000	1.981.500
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	250.000	200.000	239.000
Zwischensumme 3.:	2.450.000	2.200.000	2.220.500
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	8.000.000	7.000.000	8.194.431
b) Erträge für Weiterbildung	400.000	500.000	348.544
c) Übrige Entgelte	130.000	6.000	137.642
Zwischensumme 4.:	8.530.000	7.506.000	8.680.617
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-90.113
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	80.000	40.000	68.361
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	100.000	100.000	90.188
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	11.000.000	7.854.000	11.142.201
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	7.500.000	6.000.000	8.182.808
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	2.000.000	800.000	2.068.702
Zwischensumme 7.:	11.180.000	7.994.000	11.300.751
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4.000.000	3.500.000	3.641.859
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.200.000	1.200.000	1.053.294
Zwischensumme 8.:	5.200.000	4.700.000	4.695.153
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	48.300.000	44.316.000	46.452.430
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12.984.000	12.500.000	12.848.794
(davon: für Altersversorgung)	3.984.000	3.928.000	5.048.020
Zwischensumme 9.:	61.284.000	56.816.000	59.301.225
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.500.000	6.000.000	7.348.719

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

	Plan 2012	Plan 2011	Ist 2010
	EUR	EUR	EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	7.600.000	5.000.000	7.338.723
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.600.000	3.300.000	2.949.696
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.900.000	1.800.000	1.839.305
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.800.000	7.500.000	7.652.364
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	700.000	600.000	686.615
f) Betreuung von Studierenden	500.000	400.000	430.329
g) Andere sonstige Aufwendungen	16.500.000	14.400.000	16.193.693
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	8.796.000	8.500.000	11.568.692
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	2.000.000	800.000	2.115.645
Zwischensumme 11.:	38.600.000	33.000.000	37.090.725
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.000	20.000	11.055
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.000	2.000	2.748
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	18.000	20.000	884.118
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	18.000	20.000	15.495
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	868.623
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	978.355
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	4.000.000	7.000.000	5.852.953
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-4.000.000	-7.000.000	-4.660.647
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	23.900
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	3.063.182

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Soweit Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 35 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Die Sekretärin der/s Präsidentin/en ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in die EGr. 8 TV-L eingruppiert.
6. Der Zuschuss verringert sich um den Betrag einer Stelle der EGr. 9 TV-L bei Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
7. 1 Stelle der EGr. 8 TV-L – Verwaltungsdienst – kw bei Ausscheiden der/s Stelleninhabers/-in (Übernahme eines IFE-Bediensteten).
8. 0,5 Stellen der EGr. 5 TV-L – Verwaltungsdienst – kw bei Ausscheiden der/s Stelleninhabers/-in (Übernahme eines IFE-Bediensteten).
9. 1 Stelle der EGr. 9 TV-L – Technischer Dienst – darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2010 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	868
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.887
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-266
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	4.386
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	598
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	649
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.625
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	10.497
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	79
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-11.629
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-272
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-11.822
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-1.325
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	28.170
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	26.845

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	26.845
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2010

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1.1. Zukunftsvertrag

Im Jahr 2010 galt weiterhin der zwischen den niedersächsischen Hochschulen und dem Land Niedersachsen, vertreten durch den Ministerpräsidenten, dem Minister für Wissenschaft und Kultur und dem Finanzminister abgeschlossene Zukunftsvertrag, der den Hochschulen für die Jahre 2006 bis 2010 Planungssicherheit und Finanzierungsgarantien gibt. Ab dem Jahr 2011 wird er durch den Zukunftsvertrag II abgelöst.

1.2. Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen

Die Zielvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der TU Clausthal enthält Aussagen zu den strategischen Kernzielen und der mehrjährigen Entwicklungsplanung der Hochschule. Sie wurde für eine Laufzeit von drei Jahren (2010 – 2012) verhandelt und am 14. August 2010 abgeschlossen. Für die Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur werden daneben Studienangebots-Zielvereinbarungen mit dem Land abgeschlossen. Die erste Studienangebots-Zielvereinbarung betrifft die Einrichtung von Studiengängen im Bereich der Energiewissenschaft, der Internet Technologies, der Umweltverfahrenstechnik und die Einrichtung eines Weiterbildungsstudiengangs Systems Engineering.

1.3 Führung und Steuerung der Universität

Zentrale Gremien

Im Jahre 2010 trat der Senat zu insgesamt 7 Sitzungen zusammen. Er hat sich schwerpunktmäßig mit der Entwicklungsplanung der Hochschule, Strukturfragen der NTH sowie Berufungs- und Selbstverwaltungsangelegenheiten befasst.

Das Präsidium gehören neben dem Präsidenten und der hauptberuflichen Vizepräsidentin drei nebenberufliche Vizepräsidenten an.

Der 2010 neu gebildete Hochschulrat ist zu zwei Sitzungen zusammengetreten.

Instrumente zur Ressourcensteuerung

Das durch Präsidiumsbeschluss vom 30. Mai 2005 eingeführte Managementsystem zur Information, Kommunikation und Evaluierung (MAIKE), mit dessen Hilfe die Bewirtschaftung der Ressourcen im Innenverhältnis erfolgen soll, ist im Jahr 2010 fortgeführt worden. Mit diesem Instrument entsteht Transparenz bei den Kosten- und Leistungsstrukturen und es schafft die Voraussetzung für die Zuordnung von Ressourcen.

Die Lehr- und Betriebsmittel der Institute und Fakultäten des Jahres 2010 sind in Höhe von 1,4 Mio. € wiederum nach einer hochschulinternen Formel vergeben worden. In die Formel gehen neben Grundbeträgen für Professuren erfolgsabhängige Bestandteile nach Kriterien der Lehre und Forschung ein. Das Präsidium hat eine Gerätekommission mit dem Ziel eingesetzt, die Investitionen in wissenschaftliche Geräte fachlich zu koordinieren und das Präsidium hinsichtlich der Prioritäts- und Beschaffungsentscheidungen zu beraten.

Familiengerechte Hochschule

Seit März 2007 ist die TU Clausthal mit dem Grundzertifikat „familiengerechte Hochschule“ der berufundfamilie gGmbH ausgezeichnet. Die Re-Auditierung des Zertifikates ist am 17. Mai 2010 für weitere drei Jahre ausgesprochen worden. Die wichtigsten Maßnahmen erfolgen auf den Handlungsfeldern Arbeitszeit und -organisation, Personalentwicklung, Service für Familien sowie Studium und studierende Eltern.

Personalentwicklung

Die Entwicklungen in der Personalwirtschaft sind weiterhin geprägt von den Auswirkungen des Hochschuloptimierungskonzeptes und weiteren einschneidenden Maßnahmen des Landes. Um den hochschulpolitischen Trends und Vorgaben gerecht werden zu können, hat sich die Hochschule entschlossen, strukturelle Maßnahmen zu ergreifen, die sich insbesondere der interdisziplinären Zusammenarbeit widmen und die Bildung von Zentren favorisieren. Das Präsidium gewährleistet weiterhin eine Mindestausstattung, die jede Professur in die Lage versetzt, ihre Verpflichtungen in Forschung und Lehre prinzipiell zu erfüllen.

Der Anteil des Personalaufwands am Gesamtaufwand der Hochschule lag im Jahr 2010 bei 54,4 %. Im Drittmittelbereich hat sich die Anzahl der Beschäftigten parallel zur Entwicklung der Drittmittelträge deutlich erhöht. Sie ist von 262 Mitarbeitern im Jahr 2006 auf 294 Mitarbeiter im Jahr 2010 gestiegen.

1.4 Lehrangebot

Im Wirtschaftsjahr 2010 verringerte sich der Anteil der Diplomstudierenden an der Technischen Universität Clausthal auf 31,1 % gegenüber 48 % im Jahr 2009 an der Gesamtzahl der eingeschriebenen Studierenden. Damit nähert sich die Universität zügig dem Ziel, die auslaufende Betreuung bis zum Jahr 2016 zu beenden. Die Reakkreditierung wurde für die Studiengänge Betriebswirtschaftslehre – B. Sc. – sowie Technische Betriebswirtschaftslehre – M. Sc. – positiv durchgeführt.

Mit einer Gesamtstudentenzahl von 3.569 hat die Technische Universität Clausthal 2010 das erste Zwischenziel von 3.500 Studierenden erreicht. Als neue Zielvorgabe wird jetzt eine Zahl von 4.000 angestrebt werden. Der positive Trend bei den Studierendenzahlen, der seit 2006 zu verzeichnen ist, setzt sich weiter fort. Der Zuwachs für 2010 ist mit 290 deutlich höher als im Vorjahr (80) ausgefallen. Hauptgrund für diese positive Entwicklung ist weiterhin vor allem die hohe Nachfrage bei den wirtschaftswissenschaftlichen Fächern. Aber auch die Energiewissenschaften und der Maschinenbau haben ihren Anteil an den steigenden Studierendenzahlen.

Im Rahmen der NTH lag der Fokus auf einem Abstimmungsprozess, der zum Inhalt hatte, Leistungen und Abschlüsse aus Studiengängen, die keine NTH-Studiengänge sind, schneller und unbürokratischer gegenseitig anzuerkennen. Die gefassten Grundsatzerkklärungen müssen nun Einfluss finden in die autonomen, akademischen Entscheidungsprozesse der einzelnen Hochschulen.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2010

1.5. Forschung

Spitzenforschung ist ein konstituierendes Merkmal der TU Clausthal. Ein besonderes Gütesiegel der Clausthaler Forschung ist ihre Anwendungsorientierung. Sie ist praxisorientiert, unterscheidet sich aber von Forschungsaktivitäten, wie sie etwa an Fachhochschulen betrieben wird, durch ihre theoretische Fundierung und Reflexion.

In der neuen Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen hat die Technische Universität Clausthal als strategische Eckpunkte Ihrer Entwicklungsplanung folgende Themenfelder festgelegt:

- Materialien und Maschinen
- Energie- und Rohstoffe und
- Komplexe Systeme und Simulation.

Diesen Themenfeldern entsprechen die Zentren, in denen die Hochschule ihre Forschungsaktivitäten verstärkt bündeln wird und zwar im

- Clausthaler Zentrum für Materialtechnik (CZM)
- Energie-Forschungszentrum Niedersachsen (EFZN) in Goslar und
- Simulationswissenschaftliches Zentrum (SWZ) in Kooperation mit der Universität Göttingen.

2. Ertragslage

Landeszuschuss

Der im Haushaltsplan des Landes Niedersachsen bei Kapitel 0616 Titel 682 01 ausgewiesene Zuschuss ist von 57.516 T€ im Jahr 2009 um 2.791 T€ auf 60.307 T€ im Jahr 2010 gestiegen. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus der einmaligen Veranschlagung von Beträgen für die Ablösung älterer Forderungen an das Land (+ 842 T€), Anpassung von Personalkosten in Folge von Tarif- und Sozialversicherungsänderungen (+ 1.735 T€) und Altersversorgung (+ 210 T€). Daneben wurde der Ansatz für den Landesliegenschaftsfonds (+ 4 T€) angepasst. Hinzu kommen unverändert 1.175 T€ als Zuführung für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen. Der Investitionszuschuss wurde von 297 T€ auf 282 T€ vermindert.

Sondermittel

Das Land Niedersachsen förderte die Hochschule im Jahr 2010 mit Sondermitteln in Höhe von 11.784 T€ (Vorjahr: 9.246 T€). Hiervon waren 2.509 T€ (Vorjahr: 1.163 T€) für laufende Aufwendungen bestimmt; in den Investitionsbereich flossen 9.275 T€ (Vorjahr: 8.083 T€). Eine erneute Steigerung war bei den Baumaßnahmen insbesondere durch die Fertigstellung des Energie-Forschungszentrums (4.060 T€), den Ausbau der Netz- und Gebäudeleittechnik und das zufällige zeitliche Zusammentreffen mehrerer Anlagenbeschaffungen.

Der Anteil landesfinanzierter Erträge am Gesamtertrag (ohne Sondermittel) des Jahres 2010 lag bei 53,4 %.

Drittmittel

Drittmittel im Sinne des § 22 NHG sind alle Geldzuwendungen, die der Hochschule, ihren Einrichtungen oder ihren Mitgliedern von dritter Seite zur Durchführung von Forschungsvorhaben oder für andere wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung gestellt werden, wobei hierzu auch die Entgelte aus der Auftragsforschung zählen. Die Drittmittel erträge für die Forschung haben sich im Jahr 2010 erneut positiv entwickelt und mit rd. 24,3 Mio. € ihren bisherigen Höchststand seit dem Jahr 1995 erreicht, als die Hochschule in einen Wirtschaftsbetrieb überführt wurde.

Studienbeiträge

Im Wirtschaftsjahr 2010 hat die Technische Universität Clausthal Erträge aus Studienbeiträgen in Höhe von 1.982 T€ erzielt, die schwerpunktmäßig für zusätzliches wissenschaftliches Personal, für studentische Hilfskräfte und Tutorien, für Lehr- und Lernmittel, für die Verbesserung der Geräteausstattung und für die Verlängerung der Öffnungszeiten der Bibliothek eingesetzt wurden. Der Ertrag aus Studienbeiträgen lag bei 2,0 % des Gesamtertrages des Jahres 2009.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2010:

	Kennzahlen	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	53,4 %
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	2,0 %
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	23,1 %
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	19,7 %
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	10,7 %
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	54,4 %
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,3 %
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,7 %

Zielvereinbarung 2010 – 2012 (Zusammenfassung)

Leitlinien der Entwicklungsplanung der TU Clausthal

- Strategische Eckpunkte, Forschungszentren und Themenfelder der Entwicklungsplanung: Materialien und Maschinen (NTH-Fächergruppe: „Maschinenbau, Werkstofftechnik und Verfahrenstechnik“/„Chemie“), Energie und Rohstoffe (NTH- Fächergruppe: „Bergbau und Rohstoffe“, TUC: Wirtschaftswissenschaften), Komplexe Systeme und Simulation (NTH- Fächergruppe: „Informatik“ / „Mathematik“)
- Ausschöpfung der Potentiale der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH)
- Komprimierung und Revision des Studienangebots
- Verbesserung von Infrastruktur und Bausubstanz, energetische Ertüchtigung
- Internationale Vernetzung im Hinblick auf Berufungen, Ausgestaltung von Studiengängen und Aktivitäten in der Forschung
- Steigerung der Drittmittelerwerbungen
- Stärkung der nationalen und internationalen Sichtbarkeit
- Gleichstellung als durchgängiges Leitprinzip

Ziele und Leistungen

- Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte:
Ziel- und Leistungsvereinbarungen zur Steigerung der Forschungsleistung. Verbesserung der Ausgangsbasis durch gezielte Investitionen in die drei Forschungszentren. Einrichtung interdisziplinärer Forschungsverbünde „Drilling Simulator“ und „Virtuelles Radarzentrum“ im Bereich „Energie und Rohstoffe“. Für den Bereich „Komplexe Systeme und Simulation“ wird die Einrichtung des Simulationswissenschaftlichen Zentrums vorbereitet.
- Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur:
Die TU Clausthal wird ihr Studienangebot durch gezielte Maßnahmen optimieren und ihr Stipendiensystem ausbauen. Die Annahmquote der Masterstudiengänge wird erhöht und die Forschungsaktivitäten der Zentren werden auch zur Lehre, vor allem in den Masterstudiengängen, genutzt. Die internationale Mobilität der Studierenden und die Zahl internationaler „joint degrees“ wird erhöht. Die Hochschule wird die Teilnahme von Lehrenden an hochschuldidaktischen Angeboten steigern.
- Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen:
Die TU Clausthal wird die Vernetzung mit anderen Hochschulen sowie außeruniversitären Partnern ausdehnen und hierzu die Anzahl gemeinsamer Forschungsvorhaben ausbauen. Auftragsforschung, Fördermittelberatung und Weiterbildung werden objektorientiert als Komplettlösung angeboten, die Kontaktvermittlung über die Forschungszentren wird intensiviert. Die Hochschule strebt eine Beteiligung an der Exzellenzinitiative im Rahmen des NTH-Engagements an, ebenso eine Forschungs- und Lehrkooperation mit der Universität Göttingen in den Bereichen Energie und Material.
- Förderung akademischer Karrieren:
Die TU Clausthal setzt sich zum Ziel, den Anteil von Frauen und die Förderung derer wissenschaftlicher Karrieren auf allen Ebenen des Qualifikationssystems zu steigern. Die Hochschule wird ihr Angebot um Promotionsprogramme erweitern.
- Qualitätsentwicklung:
Die Hochschule baut hochschulweite Systeme auf, mit deren Hilfe die Qualität aller Prozesse und Abläufe in der Hochschule kontinuierlich gesichert und weiterentwickelt werden können. Die Hochschule beabsichtigt, die strategische Bedeutung der Berufsentscheidungen durch ein Höchstmaß an Qualitätssicherung und Einhaltung internationaler Standards weiterzuentwickeln. Die Gleichstellungskonzeption wird fortgeschrieben und den aktuellen Forderungen der forschungsfördernden Institutionen angepasst.
- Öffnung für neue Zielgruppen durch die Initiative „Studienerfolg für hochqualifizierte Migranten“. Ausbau des Angebots an Weiterbildungsstudiengängen und -programmen.
- Hochschulbau:
Das „Clausthaler Zentrum für Materialtechnik“ soll realisiert werden. Die TU Clausthal wird einen Forschungsbau für die Unterbringung eines Simulationswissenschaftlichen Zentrums beantragen.

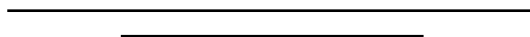
**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für die

Haushaltsjahre 2012 und 2013

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur



Allgemeine Haushaltsvermerke:

A. Zu den Kapiteln 06 08, 06 13 bis 06 19, 06 22 und 06 23

1. Die Stellen für Akademische Räte/Rätinnen/Akademische Oberräte/-rätinnen/Akademische Direktor(en)/-innen können im Bedarfsfalle mit Zustimmung des MWK auch mit Studienrät(en)/-rätinnen/Oberstudienrät(en)/-rätinnen/Studiendirektor(en)/-innen besetzt werden. Das gleiche gilt im umgekehrten Falle.

2. Die am 1. 1. 2011 mit Angestellten im wissenschaftlichen Dienst – Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses – besetzten Stellen für wissenschaftliche Assistent(en)/-innen – Bes.-Gr. C 1 – dürfen für die Stelleninhaber/-innen bis zu ihrem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.

Bis zu 30 v. H. der Stellen dürfen verwendet werden für wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen, die zugleich zum Zwecke ihrer wissenschaftlichen oder ihrer fachärztlichen Weiterbildung beschäftigt sind (§ 31 Abs. 3 NHG).

3. Freiwerdende Planstellen für Akademische Räte/Rätinnen im Beamtenverhältnis auf Zeit dürfen mit wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Entgeltgr.13 – FwN – besetzt werden. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen.

4. In den Kapiteln 06 13 – 06 19, 06 22 und 06 23 können freie und frei werdende Planstellen der Bes.-Gr. C 1 und C 2, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, in Planstellen der Bes.-Gr. W 1 für Juniorprofessorinnen und -professoren, in Stellen der Entgeltgr. 13, 14, 15 oder der Bes.-Gr. A 13 für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Maßgabe der Funktion der jeweiligen Stelle umgewandelt werden.

B. Zu den Kapiteln 06 08, 06 13 bis 06 19, 06 22, 06 23, 06 31, 06 32 und 06 34 – 06 38

1. Zum Abbau des Numerus clausus, zur Förderung der Hochschulstruktur und der Qualität des Studiums dürfen in Kapitel 06 08 bei Titelgruppe 77 für 50 Beschäftigungsmöglichkeiten unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.

2. Bis zu 15 Professoren, die zugleich das Amt eines Richters der Bes.-Gr. R 1 oder R 2 ausüben, erhalten, solange sie beide Ämter bekleiden, die Dienstbezüge aus ihrem Amt als Professor und eine nichtruhegehaltfähige Zulage gemäß Nr. 2 der Vorbemerkungen zur Besoldungsgruppe W.

Allgemeine Bemerkung zu den Stellenplänen

Die Hochschulen

Universität Göttingen	Kapitel 06 10
Universität Göttingen – Universitätsmedizin -	Kapitel 06 12
Tierärztliche Hochschule Hannover	Kapitel 06 21
Universität Lüneburg	Kapitel 06 28
Universität Hildesheim	Kapitel 06 29
Hochschule Osnabrück	Kapitel 06 33

stehen seit dem 1. 1. 2003 in der Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts. Deshalb werden Stellenpläne hierfür im Landeshaushalt nicht mehr ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2013	2012	2011		
Planmäßige Beamte/-innen ¹⁾					
				Feste Gehälter:	
W 3	1	1	1	Präsidentin, Präsident	¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
W 3	1	1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident	2 Vizepräsidenten/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3 ⁴⁾⁶⁾⁸⁾	57	58	58	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	3 Dekane/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 2 ⁴⁾	32	32	32	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	²⁾ 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 (Institut für Erdöl- und Erdgastechnik) nach Ablauf von 7 Jahren (Zustiftung).
W 1	8	8	8	Juniorprofessorin, Juniorprofessor	³⁾ kw (undotiert) mit Ausscheiden der Stelleninhaberin (spätestens zum 31.12.2022).
				Aufsteigende Gehälter:	⁴⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/ Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.
A 16 ³⁾	3	3	2	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	⁵⁾ Frei.
A 15	9	9	9	Direktorin, Direktor	⁶⁾ [1 kw (Stiftungsprofessur) nach Ablauf von 7 Jahren (Institut für Endlagerforschung).] Frei.
A 14	28	28	28	Oberrätin, Oberrat	⁷⁾ kw.
A 13	4	4	4	Rätin, Rat	⁸⁾ 3 kw mit Ende der Finanzierung durch Dritte (Stiftungsprofessuren, undotiert).
A 13	13	13	13	Akademische Rätin auf Zeit, Akademischer Rat auf Zeit	⁹⁾ Frei.
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	¹⁰⁾ Davon 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit der Bundesanstalt für Materialprüfung und -forschung (BAM).
A 12	3	3	3	Amtsärztin, Amtsarzt	¹¹⁾ Davon 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit der CUTEC-GmbH.
A 11	6	6	6	Amtmännin/-frau, Amtmann	¹²⁾ Davon 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Leibnizinstitut für angewandte Geophysik (LIAG).
A 10	5	5	5	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	1	1	1	Inspektorin, Inspektor	
A 8	1	1	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär	
	173	174	173	Zusammen	
				Leerstellen: ⁷⁾	
W 3 ⁴⁾¹¹⁾	1	1	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	
W 2 ⁴⁾¹⁰⁾¹²⁾	2	2	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	
A 10	1	1	1	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	1	1	1	Inspektorin, Inspektor	
	5	5	5	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

- Planmäßige Beamte/Beamtinnen

Erläuterungen für 2012				Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:
Zugang				Bes.-Gr. A 16
Bes.-Gr. A 16	1		Akademische Direktorin, Akademischer Direktor	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
Bleibt Zugang	1			davon
				1 Akademische Direktorin, Akademischer Direktor
Erläuterungen für 2013				Bes.-Gr. A 15
Zugang				Direktorin, Direktor
Bes.-Gr. A 16	1		Akademische Direktorin, Akademischer Direktor	davon
				8 Akademische Direktorin, Akademischer Direktor
Abgang				Bes.-Gr. A 14
Bes.-Gr. W 3	1		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Oberrätin, Oberrat
				davon
				23 Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat
Bleibt Abgang	0			Bes.-Gr. A 13
				Rätin, Rat
				davon
				1 Akademische Rätin, Akademischer Rat
Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:				
HV Nr. 3		Neu		
HV Nr. 6		Wird zum 31.12.2012 vollzogen.		